

1657 B

An den

Vorsitzenden des Hauptausschusses

über die

Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über die

Senatskanzlei - G Sen -

**BezPHPW
0119 F**

2. Fortschreibung Globalsummen 2025 (technische Fortschreibung)

- **Übersendung des Fortschreibungs-Schreibens vom 23.10.2024**
- **Erledigung des HauptA-Beschlusses B.3 aus der Nachschau 2024/2025**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

mit der Bitte um Kenntnisnahme übersende ich Ihnen das Schreiben für die 2. Fortschreibung der Globalsummen-Zuweisung 2025, welches die Senatsverwaltung für Finanzen an die Bezirke übersandt hat. Die Einzelheiten zu den technischen Korrekturen bitte ich dem beigefügten Schreiben zu entnehmen.

Zugleich berichte ich über die fortgeführte Umsetzung des HauptA-Beschlusses B.3 aus der 2. Lesung des Einzelplans 27 (Nachschau 2024/25) vom 01.12.2023:

„Hinsichtlich der Zulässigkeitsprüfung der Pauschalen in 2025 ist für alle Bezirke die Fortschreibung der Zuweisung 2025 abzuwarten. Mit dieser Fortschreibung wird unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses 2023 sowie der bereits im Haushaltsplan 2024/2025 veranschlagten Entnahmen aus der Ergebnisrücklage (Titel 35911) die Einhaltung der 1 %-Grenze von der Senatsverwaltung für Finanzen erneut geprüft.

Sollten sich dabei Überschreitungen der Pauschalen für die Bezirke ergeben, werden mit dem Übersendungsschreiben zur Fortschreibung 2025 neue Regelungen getroffen und dem Hauptausschuss und den Bezirken mitgeteilt.“

Mit der Bitte um Kenntnisnahme wird hierzu wie folgt berichtet:

Mit der Übersendung des Schreibens zur Fortschreibung der Globalsummen 2025 vom 29.06.2024 (vgl. RN 19/1657 A) wurde der Hauptausschuss bereits darüber informiert, dass der Bezirk *Pankow* aufgrund eines signifikanten Überschreitungsbetrages von nahezu 10 Mio. € sowohl ein Sanierungskonzept als auch einen Ergänzungsplan für 2025 einzureichen hat.

Nach Umsetzung aller Sachverhalte der vorliegenden technischen Fortschreibung (inkl. der nunmehr feststehenden Nachholbeträge 2025 für die Schulbauunterhaltung) erfolgte erneut die standardmäßige Zulässigkeitsprüfung von Pauschalen Minderausgaben/Mehreinnahmen. Im Ergebnis dieser ergibt sich - zusätzlich zum Bezirk Pankow - nunmehr auch ein Regelungsbedarf für den Bezirk *Mitte*:

Durch den hohen Nachholbetrag aus unterbliebener Schulbauunterhaltung in den Jahren 2022/23 (insg. rd. 8,9 Mio. €, wovon rd. 5,7 Mio. € bisher im Haushalt noch nicht berücksichtigt sind) überschreitet Mitte nunmehr die 1%-Grenze um rd. 3,2 Mio. €. Aufgrund des signifikanten Überschreitungsbetrages wird die Erstellung eines Ergänzungsplans für 2025 als notwendig erachtet, der dem Hauptausschuss rechtzeitig vor dem 30.04.2025 vorzulegen ist. Die Notwendigkeit eines Ergänzungsplans kann dabei unter bestimmten Voraussetzungen entfallen. Weitere Einzelheiten hierzu sind der Textziffer 6 des beigefügten Übersendungsschreibens zu entnehmen.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

Tanja Mildemberger
Senatsverwaltung für Finanzen



Senatsverwaltung für Finanzen, Klosterstraße 59, 10179 Berlin

Geschäftszeichen (bitte angeben)

II H 14- HB 5210-2/2023-1-9

Herr Serien

Tel. +49 151 1885 3027

Ronald.Serien@senfin.berlin.de

www.berlin.de/sen/finanzen

elektronische Zugangseröffnung ge-

mäß § 3a Absatz 1 VwVfG

poststelle@senfin.berlin.de

De-Mails richten Sie bitte an

post@senfin.berlin.de-mail.de

Klosterstraße 59, 10179 Berlin

23. Oktober 2024

An die

Finanzstadträtinnen und Finanzstadträte
der Bezirksämter von Berlin

nachrichtlich

An den Vorsitzenden des Hauptausschusses
des Abgeordnetenhauses von Berlin

2. Fortschreibung der Globalsummen 2025 (technische Fortschreibung)

Schreiben - II H 14 - HB 5210-2/2023-1-4 vom 29. Juni 2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem o. g. Schreiben wurde Ihnen das Ergebnis der Globalsummenfortschreibung 2025 mitgeteilt.

Zwischenzeitlich haben die Bezirke Sachverhalte gemeldet, die in Einzelfällen zu Fehlerkorrekturen („technische Fortschreibung“) führen. Die Umsetzung der entsprechenden Veränderungen erfolgt mit dieser technischen Fortschreibung. Dabei wird zwischen plafondverändernden und plafondneutralen Fortschreibungen unterschieden. Die Höhe der fortgeschriebenen Globalsummen entnehmen Sie bitte der *Anlage 01*.

Im Zuge der Neuberechnung wurde auch die Normierung angepasst und die Zulässigkeit der Pauschalen erneut überprüft.

1 Plafondverändernde Fortschreibungssachverhalte

1.1 Anpassungen für Personalausgaben

Es wurden die drei nachfolgenden Korrekturen des Teilplafonds Personal 2025 berücksichtigt:

1.1.1 Gemeinsame Geschäftsstelle BSO

Die Absenkung aufgrund der Aufschichtung der gesamtstädtischen Personalgewinnung (GPE) aus der Gemeinsamen Geschäftsstelle BSO beim Bezirksamt Neukölln erfolgt nicht, wie zunächst angenommen, im Jahr 2025, sondern erst zum Jahr 2026. Dementsprechend ist der Betrag in Höhe von 450 T€ wieder an den Teilplafond Personal zurückgeführt worden.

1.1.2 Aufschichtung Einbürgerung

Die bisher erfolgte Aufschichtungsrechnung zum Produkt „78790 - Einbürgerung“ wurde überprüft; der Aufschichtungsbetrag wurde mittels Zuweisungspreis-Anpassung auf die relevanten Istkosten i.H.v. 6.328 T€ begrenzt (vgl. *Datei GS_25F Prod 78790 Aufschichtungsrechnung korr.xlsx*).

Ebenfalls angepasst wurde die Aufteilung des Aufschichtungsbetrags auf die betroffenen Plafondbestandteile. Hierbei wurden die bislang nicht einbezogenen Infrastrukturkostenumlagen mitberücksichtigt. Im Ergebnis erhöht sich dadurch der Personalplafond, während sich der Teilplafond der sächlichen Verwaltungsausgaben in gleicher Höhe reduziert (vgl. Tz. 1.2).

Insgesamt hat sich der Personalplafond für diesen Sachverhalt damit um +1.250 T€ erhöht.

1.1.3 Tarifkorrektur

Bei der Fortschreibung des Tarifs 2025 war eine Korrektur erforderlich. Dies führt zu einer Erhöhung des bisherigen Wertes um + 404 T€.

Der Teilplafond Personal für das Jahr 2025 steigt damit von 1.608.037 T€ um +2.104 T€ auf 1.610.141 T€. Eine zusammengefasste Darstellung kann der [Anlage 02](#) entnommen werden.

1.2 Anpassung für konsumtive Sachausgaben

Im Plafondbereich der sächlichen Verwaltungsausgaben ergibt sich aufgrund des in Tz. 1.1.2 geschilderten Sachverhaltes eine Anpassung. Infolge der Neuberechnung der Aufschichtung zum Produkt „78790 - Einbürgerung“ verringert sich der Teilplafond 2025 von 1.284.388 T€ um - 761 T€ auf 1.283.627 T€.

Eine zusammengefasste Darstellung zur Fortschreibung des Sachausgaben-Plafonds kann der [Anlage 03](#) entnommen werden.

1.3 Anpassung im Transferbereich des T-Teil

Im Plafondbereich der konsumtiven Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse wurden im Transferbereich des T-Teils zwei Fortschreibungen vorgenommen:

1.3.1 Krisendienst in Charlottenburg-Wilmersdorf (Produkt „79714 - Berliner Krisendienst“)

Im Rahmen der technischen Fortschreibung 2025 ist aufgefallen, dass die Teilplafond-Erhöpfung für dieses Produkt, die zum Ausgleich von Honoraranpassungen vorgenommen wurde (371 T€), geringfügig zu hoch ausgefallen ist. Ein Teil der Erhöhung (193 T€) war bereits mit der Zuweisung für das Jahr 2024 plafondwirksam umgesetzt worden. Mit der technischen Fortschreibung erfolgt nunmehr eine entsprechende Fehlerkorrektur, die beim Produkt 79714 die Anpassung des Zuweisungspreises nach sich zieht.

1.3.2 Kommunalen Finanzierungsanteil (KFA)

Der Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf hat korrigierte Nettokaltmieten (NKM) sowie neu zu berücksichtigende Flächen übersandt.¹ Nach Überprüfung wurde für den KFA aufgrund der aktuellen Werte eine Neuberechnung vorgenommen, welche - neben neuen KFA-Budgets - zu einem geringfügigen Anstieg des KFA-Teilplafonds um rd. +65 T€ auf nunmehr 96.141 T€ geführt hat. Die Ergebnisse der Berechnung können der *Datei GS_25F Plafond und Budget KFA.xls* entnommen werden.

In Summe über beide Sachverhalte verringert sich der Teilplafond für den T-Teil von 5.276.506 T€ geringfügig um - 128 T€ auf 5.276.378 T€. Eine zusammengefasste Darstellung zur Fortschreibung des T-Teil-Plafonds kann der [Anlage 04](#) entnommen werden.

1.4 Ergebnis der Fortschreibung des Bezirksplafonds

Durch die o.g. Sachverhalte erhöht sich der Bezirksplafond im Vergleich zur ersten Fortschreibung für das Jahr 2025 um rd. +1.215 T€.

Der so fortgeschriebene Bezirksplafond 2025 (Stand 2. Fortschreibung) setzt sich - nach Hauptgruppen betrachtet - wie nachfolgend dargestellt zusammen. Im Vergleich zum Haushaltsgesetz 2024/2025 summieren sich dabei die vorgenommenen Fortschreibungen 2025 (inkl. der Sachverhalte aus der 1. Fortschreibung) zu einer Erhöhung um insgesamt rd. +322,4 Mio. € auf 8.761,0 Mio. €.

Tabelle 1: Bezirksplafond nach Hauptgruppen

<i>in Mio. €</i>	2024 HHG 24/25	2025 HHG 24/25	2025 neu	Differenz 2025 <i>(neu ./ . alt)</i>
Teilplafond Personal (HGr. 4)	1.528,8	1.584,7	1.610,1	25,4
Teilplafond Transferausgaben (Hgr. 6)	7.740,9	7.794,7	8.057,8	263,2
Teilplafond sonst. Sachausgaben (HGr. 5, 9) <i>ohne kalk. Kosten</i>	846,7	852,3	877,6	25,2
Plafondanteil für kalkulatorische Kosten	405,7	405,7	406,1	0,4
Teilplafond Pauschale Mehrausgabe	60,2	59,5	59,5	0,0
Vertikaler Finanzausgleich	6,9	6,9	6,9	0,0
Zwischensumme Ausgaben	10.589,1	10.703,8	11.018,0	314,2
Einnahmenvorgabe	-2.226,2	-2.265,2	-2.257,0	8,2
Bezirksplafond gesamt	8.362,9	8.438,6	8.761,0	322,4

¹ Die korrigierten NKM sowie die Flächen haben in der vereinbarten Berechnungssystematik unmittelbaren Einfluss auf die Berechnung des Zuschlags für die Kaltmiete sowie den Belastungsfaktor NKM und wirken auch auf die Gesamtkalkulation des berlinweiten KFA-Plafonds 2025 und die KFA-Zuweisungen an alle Bezirke.

Tabelle 2: Bezirksplafond nach Zuweisungsfeldern

<i>in Mio. €</i>	2024 HGG 24/25	2025 HHG 24/25	2025 neu	Differenz 2025 <i>(neu ./.</i> <i>alt)</i>
Produktsummenbudget (PSB)	7.834,8	7.915,4	8.229,7	314,2
Sonstige Transfers	2.747,4	2.781,4	2.781,4	0,0
Vertikaler Finanzausgleich	6,9	6,9	6,9	0,0
Zwischensumme Ausgaben	10.589,1	10.703,8	11.018,0	314,2
Einnahmenvorgabe	-2.226,2	-2.265,2	-2.257,0	8,2
Bezirksplafond gesamt	8.362,9	8.438,6	8.761,0	322,4

Tabellen enthalten Rundungsdifferenzen

2 Plafondneutrale Fortschreibungssachverhalte

Neben den plafondverändernden Sachverhalten wurden fünf plafondneutrale Anpassungen vorgenommen:

2.1 Sonderkalkulationen und Planmengenanpassung

2.1.1 Umsetzung der VZÄ-Aufwüchse im Teilplafond Personal

Die Mittel zur Umsetzung der VZÄ-Aufwüchse wurden im Teilplafond Personal um die Tarifierhöhung (10,54 %) fortgeschrieben. Die bisherige Zuweisung im Rahmen der Sonderkalkulation erfolgte jedoch versehentlich mit einem abweichenden Fortschreibungsfaktor von 9,4 %. Dies wurde nunmehr richtiggestellt. Die Korrekturen können der Datei „GS_25F_Datei 01 Sonderkalkulationen 2025.xlsx“ entnommen werden.

2.1.2 Allgemeine Personalverstärkung

Die allgemeine Personalverstärkung, die den Bezirken pauschal zur eigenen Schwerpunktsetzung (insbesondere im Rahmen der Umsetzung der Verwaltungsreform sowie der Umsetzung der Richtlinien der Regierungspolitik) zur Verfügung steht, wurde in der Zuweisung 2024 in Form einer Sonderkalkulation verteilt. Im Teilplafond Personal 2025 wurde der Personalkostenanteil 2024 in Höhe von 12.833 T€ um die Tarifierhöhung (10,54 %) fortgeschrieben.

Da diese Sonderkalkulation in 2025 bislang fehlte, wird sie mit dieser technischen Fortschreibung nachgeholt. Die Verteilung erfolgt anhand des normierbaren Produktsummenbudget 2024. Der Gesamtbetrag in Höhe von 15.353 T€ beinhaltet neben dem Personalkostenanteil von 14.186 T€ einen Sachkostenanteil von 1.167 T€.

2.2.3 Marketingmaßnahmen zur Personalakquise

Für die Ausweitung von Personalmarketingaktivitäten hatte der Senat zusätzliche Mittel i. H. v. 2.400 T€ für beide Haushaltsjahre vorgesehen. Die Verteilung über eine Sonderkalkulation anhand der Einwohnendenzahlen (Stichtag 31. Dezember 2022) wird mit dieser technischen Fortschreibung erneut umgesetzt.

2.2.4 Landesgleichberechtigungsgesetz / Maßnahmeplan "Berlin Inklusiv"

Die Mittel für die Umsetzung des Landesgleichberechtigungsgesetzes und des Maßnahmeplans „Berlin inklusiv“ über 2.000 T€ waren bereits mit der Globalsummenfortschreibung 2023 vollständig in den Bezirksplafond aufgenommenen und im Haushalt 2024/25 verstetigt worden.² Die Mittelverteilung erfolgt für 2025 letztmalig per Sonderkalkulation, da sie in den Folgejahren in den regulären Produktbudgets enthalten sind. Wunschgemäß umfasst die Sonderkalkulation dabei nunmehr die gesamten Mehrmittel (und nicht mehr den noch fehlenden Aufwuchs),³ woraus sich für jeden Bezirk ein Betrag i.H.v. 166,7 T€ ergibt.

2.2.5 Planmengenerhebung Produkt 80629 aufgrund Jugendgewaltgipfel

Aufgrund einer vom Bezirk Pankow gemeldeten und von der SenBJF bestätigten Korrekturmeldung hinsichtlich der aus der Maßnahme 10 aus dem Jugendgewaltgipfel erbrachten Angebotsmengen, ergab sich eine Korrektur bei der Planmenge für das Produkt 80629 „VT - Jugendsozialarbeit durch freie Träger ohne schulbezogene Jugendsozialarbeit“. Zur Umsetzung dieser Korrektur war zugleich der Zuweisungspreis anzupassen.

3 Fortschreibung der Verwendungsleitlinie für den Schulbauunterhalt

Die aktualisierten Verwendungsleitlinien 2025 für den *Tiefbauunterhalt* und den *nichtschulischen Hochbauunterhalt* sind bereits mit dem Fortschreibungsschreiben vom 29.06.2024 mitgeteilt worden.

Hinsichtlich der Leitlinie für den *Schulbauunterhalt* konnte zu diesem Zeitpunkt noch keine Aktualisierung erfolgen. Grund war eine noch ausstehende Abstimmung mit den Bezirken über den Umgang mit den teils hohen Nachholbeträgen aus dem Haushalt 2022/2023. Gemäß der SenFin-Berichterstattung an den UA BezPHPW zur „Schulbauunterhaltung in den Bezirken“ vom 02.05.2024 (BezPHPW 19/0252) können diese nämlich - in Verbindung mit einer gleichhohen Basiskorrektur - auf Antrag ausnahmsweise anteilig erlassen werden.

Die Abstimmung zu dieser Option ist zwischenzeitlich erfolgt, sodass die endgültigen Verwendungsleitlinien für den Schulbauunterhalt (inklusive der Höhe der Nachholbeträge) für 2025 nunmehr feststehen.⁴ In Summe erhöht sich die Vorgabe aufgrund der Nachholbeträge um rd.

² Im Haushaltjahr 2023 wurden hiervon Mittel i.H.v. 518 T€ von den Bezirken verausgabt.

³ vgl. FinStR-Sitzung vom 14.10.2024

⁴ Der Bezirk Steglitz-Zehlendorf hat sich dazu entschlossen von der Option Gebrauch zu machen; ihm werden wunschgemäß rd. 3,8 Mio. € erlassen und bei der Basiskorrektur 2024 abgesetzt. Alle übrigen betroffenen Bezirke haben erklärt, dass sie die zusätzlichen Nachholbeträge im Bezirk realisieren wollen.

+15.701 T€ gegenüber der ursprünglichen Leitlinie.⁵ Bei den Bezirken Mitte und Pankow hat dies auch Einfluss auf die Pauschalprüfung (vgl. Tz. 6).

Die bezirksindividuellen Leitlinienbeträge können der *Anlage 05* entnommen werden.

4 Budgetabtretungen

Die Ermittlung der Budgetabtretungsbeträge erfolgte entsprechend des durch die Bezirke erarbeiteten einheitlichen Verfahrens. Hierin haben sich die Bezirke u.a. zur Anwendung eines einheitlichen Kalkulationsschemas sowie zur regelmäßigen Umsetzung im Rahmen der technischen Fortschreibung verständigt. Die Berechnung der jeweiligen Abtretungsbeträge liegt dabei weiterhin in der alleinigen Verantwortung der serviceleistenden Bezirke.

Die aufgelieferten Abtretungsbeträge für 2025 können der Datei „GS_25F Datei 02 PSB 00.xlsx“ entnommen werden und sind ohne weitere Prüfung der Senatsverwaltung für Finanzen übernommen worden. Entsprechende Rückfragen sind unmittelbar an den jeweiligen Bezirk zu richten. Die so umgesetzten Budgetabtretungen sind - aufgrund der ansonsten geringfügigen Korrekturen dieser technischen Fortschreibung - hauptsächlich verantwortlich für die Veränderungen bei den Globalsummen 2025, insb. mit höheren Beträgen für die Bezirke Spandau, Marzahn-Hellersdorf und Reinickendorf.

Am Ende des Jahres 2025 erfolgt vereinbarungsgemäß eine jährliche Nachkalkulation der Budgetabtretungen auf Basis der aktuellen KLR-Daten. Entsprechende Ergebnisse werden im Rahmen der Basiskorrektur 2025 umgesetzt.

5 Normierung

Nach Umsetzung der o.g. Fortschreibungssachverhalte im Plafond und der Neuberechnung der Globalsummen beläuft sich das unnormierte Produktsummenbudget auf 8.241,1 Mio. €. Der Bezirksplafond hat eine Höhe von 8.229,6 Mio. €; die verbleibende geringfügige Abweichung wurde - wie in den Vorjahren - mittels Normierung ausgeglichen. Das Normierungsvolumen beläuft sich somit auf rd. 11,5 Mio. € (0,1 %).

Die technischen Ursachen der Normierung (eigene Einnahmen, nicht verausgabte pauschale Investitionsmittel und der vertikale Wertausgleich) sind bekannt.⁶ Zudem wurde mit der Zuweisung 2025 ein neuer Sachverhalt festgestellt (Personalkosten freier Mitarbeiter aus zweckgebundenen Einnahmen mit einem Volumen von über 18,6 Mio. €).⁷

⁵ vgl. SenFin-Schreiben zur Globalsummenzuweisung 2024/25 vom 28.04.2023 (RN 19/1028), Tz. 3.4.2 sowie Anlage 7

⁶ Details hierzu können den Vorlagen an den damaligen Unterausschuss Bezirke des Hauptausschusses entnommen werden (vgl. Bez 17/0098 A und Bez 17/0098 D).

⁷ vgl. SenFin-Schreiben zur Fortschreibung der Globalsummen 2025 vom 29.06.2024, Tz. 2.1.7

6 Zulässigkeit von Pauschalen Minderausgaben/Mehreinnahmen

Die Umsetzung der o.g. Fehlerkorrekturen und die Neuberechnung der Globalsummen hat auch eine erneute Zulässigkeitsprüfung von Pauschalen Minderausgaben/ Mehreinnahmen zur Folge. Die Überprüfung erfolgte analog der im Globalsummenschreiben 2025 vom 29.06.2024 bekannt gegebenen Verfahrensweise.

Durch die Anpassung der Leitlinien (vgl. Tz. 3) und die damit zusammenhängende Mittelbindung dieser Nachholbeträge für die Schulbauunterhaltung ergeben sich größere Veränderungen bei den zulässigen Pauschalen der einzelnen Bezirke. Neben dem Bezirk Pankow überschreitet auch der Bezirk Mitte die 1%-Grenze (vgl. dazu auch [Anlage 06](#)).

- Für den Bezirk *Pankow* bleibt die Festlegung der *Abstimmung eines Sanierungskonzeptes* und der *Einreichung eines Ergänzungsplanes für das Jahr 2025* bestehen⁸. Die Überschreitung der 1 %-Grenze liegt jetzt bei rd. 11,5 Mio. €. Die Erhöhung gegenüber dem ursprünglich mit dem Fortschreibungs-Schreiben vom 29.06.2024 mitgeteilten Betrag (rd. 9,9 Mio. €) resultiert aus der Erhöhung der Globalsumme um rd. 0,1 Mio. € (mindernd) sowie der Anpassung der Verwendungsleitlinie für den Schulbauunterhalt um rd. 1,8 Mio. € (erhöhend). Der Bezirk beabsichtigt diesen Nachholbetrag mittels eines Nachholkonzeptes über das Jahr 2025 hinaus zu verschieben.
- Durch den hohen Nachholbetrag aus unterbliebener Schulbauunterhaltung in den Jahren 2022/23 (insg. rd. 8,9 Mio. €, wovon rd. 5,7 Mio. € bisher im Haushalt noch nicht berücksichtigt sind) überschreitet der Bezirk *Mitte* nunmehr die 1%-Grenze um rd. 3,2 Mio. €. Für den Bezirk wird daher gemäß dem Beschluss (B3) des Hauptausschusses zur Nachschau 2024/2025 folgende Regelung getroffen:

Der Bezirk Mitte hat einen *Ergänzungsplan für das Jahr 2025* vorzulegen und hierzu die Zustimmung des Hauptausschusses bis zum 30.04.2025 einzuholen, andernfalls gilt für den Bezirk Mitte ab 01.05.2025 die vorläufige Haushaltswirtschaft analog Art. 89 Abs. 1 VvB.

Die Notwendigkeit der Vorlage eines Ergänzungsplanes entfällt, sofern der Bezirk

- im Haushaltsjahr 2024 entsprechende Nachholbeträge in der überschreitenden Höhe umsetzt *oder*
- noch von der Option zum anteiligen Verzicht auf die Nachholung von Leitlinienüberschreitungen 2022/23 beim Schulbauunterhalt Gebrauch machen sollte⁹ *oder*
- bis spätestens zum 28.02.2025 mit SenFin ein Nachholkonzept über eine etwaige Streckung der Nachholbeträge bis längstens 2027 abgestimmt.

⁸ vgl. Globalsummenschreiben vom 29.06.2024; Tz. 5 Bericht zum Beschluss B.3 des Hauptausschusses aus der Nachschau der Bezirkshaushaltspläne 2024/2025.

⁹ vgl. Ausführungen zu Tz. 3 sowie SenFin-Berichterstattung an den UA BezPHPW zur „Schulbauunterhaltung in den Bezirken“ vom 02.05.2024 (BezPHPW 19/0252)

7 Einzelheiten der Übersendung

Wie in den Vorjahren habe ich auf die Übersendung in Papierform verzichtet. Die bezirksindividuellen Daten erhalten Sie per E-Mail als Datei-Anhang „25F_PSB_(Bezirk).xlsx“. Die übrigen Unterlagen für die Fortschreibung 2025 sind über das Intranet abrufbar. Sofern nicht ausdrücklich etwas Anderes ausgewiesen wurde, handelt es sich in allen Tabellen um €-Beträge.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Katrin Dube

Anlage 01: Ergebnis der 2. Fortschreibung der Globalsummen 2025 (techn. Fortschreibung)

(Werte in T€)	Produktsummenbudget			Sonstige Transferausgaben	Vertikaler Wertausgleich	Einnahmenvorgabe	Globalsummen insgesamt			nachrichtlich: Differenz unter Berücksichtigung veränderter Verrechnungsbeträge für kalk. Kosten		
	2025 neu	2025 alt*	Differenz				2025 neu/alt*	2025 neu/alt*	2025 neu	2025 alt*	Differenz	Änderungsbetrag
1	2	3	4 = 2-3	5	6	7	8	9	10 = 8-9	11	12 = 10+11	13
31 Mitte	812.141	812.945	-804	360.352	1.160	-294.398	879.255	880.059	-804	-242	-1.046	-0,1
32 Friedrichshain-Kreuzberg	597.548	598.000	-452	237.633	990	-188.050	648.121	648.573	-452	729	277	0,0
33 Pankow	955.782	955.655	127	214.741	0	-175.184	995.339	995.212	127	1.637	1.764	0,2
34 Charlottenburg-Wilmersdorf	604.645	605.266	-621	258.925	0	-229.102	634.468	635.089	-621	-536	-1.157	-0,2
35 Spandau	617.509	614.474	3.035	224.675	972	-174.791	668.365	665.330	3.035	364	3.399	0,5
36 Steglitz-Zehlendorf	595.021	595.581	-560	140.174	0	-125.643	609.552	610.112	-560	110	-450	-0,1
37 Tempelhof-Schöneberg	695.657	696.163	-506	256.076	837	-209.039	743.531	744.037	-506	-551	-1.057	-0,1
38 Neukölln	698.583	698.780	-197	322.004	1.116	-248.332	773.371	773.568	-197	-203	-400	-0,1
39 Treptow-Köpenick	611.390	611.807	-417	150.070	0	-122.331	639.129	639.546	-417	-331	-748	-0,1
40 Marzahn-Hellersdorf	697.450	695.832	1.618	194.298	972	-151.419	741.301	739.683	1.618	-2.228	-610	-0,1
41 Lichtenberg	759.121	759.621	-500	221.206	0	-178.283	802.044	802.544	-500	1.171	671	0,1
42 Reinickendorf	584.811	584.319	492	201.283	855	-160.430	626.519	626.027	492	338	830	0,1
Gesamt	8.229.658	8.228.443	1.215	2.781.437	6.900	-2.257.002	8.760.995	8.759.780	1.215	258	1.473	0,0

* Fortschreibung der Globalsummenzuweisung 2025 vom 29.06.2024

Anlage 02: Fortgeschriebener Teilplafond Personal 2025**Ermittlung Teilplafond Personal 2025 (technische Fortschreibung)**

Zeile	Sachverhalt	Betrag in T Euro
1	Teilplafond Personal 2024 (Bereinigt)	1.477.852
2	davon Ausbildungsmittel	22.139
3	davon OGr. 41 (Diäten, Ehrenamtliche)	12.251
4	davon OGr. 44 (Beihilfen)	16.391
5	davon OGr. 44 (Unfallkasse)	6.410
6	davon OGr. 45 (Sonstige)	60
7	davon rückvers. Personalüberhang aus dem EZeP/Dezentraler Personalüberhang der vom EZeP finanziert wurde (Kap 3390 UKt. 110 und 111)	1.653
8	Summe Z2 bis Z7	58.904
9	Z1-Z8: Basissumme Global 2024	1.418.948
10	Freie Mitarbeiter	59.668
11	Z9-Z10: Basissumme Tarif und Besoldung 2024	1.359.280
12	Anteil Besoldung aus Vorjahr (Bereinigt)	316.158
13	Fortschreibung 2025 Besoldung	342.169
14	Anteil Tarif aus Vorjahr (Bereinigt)	1.043.122
15	Fortschreibung 2025 Tarif	1.149.486
16	Personalveränderungen: + 4.020.000 € Bürgerämter (67 VZÄ à 60.000 € aus 2022/2023) - 5.497.368 € Aufsichtung der Einbürgerung	-1.477
17	Z13+Z15+Z16: Basissumme Tarif und Besoldung 2025	1.490.178
18	Freie Mitarbeiter	59.971
19	Z17+Z18: Basissumme Global 2025	1.550.149
20	Ausbildungsmittel	22.569
21	Ogr. 41 (Diäten, Ehrenamtliche)	12.496
22	Ogr. 44 (Beihilfen)	16.883
23	Ogr. 44 (Unfallkasse)	6.538
24	davon Ogr. 45 (Sonstige)	60
25	rückvers. Personalüberhang aus dem EZeP/Dezentraler Personalüberhang der vom EZeP finanziert wurde (Kap 3390 UKt. 110 und 111)	1.446
26	Summe Z20 bis Z25	59.992
27	Z19+Z26: Teilplafond Personal 2025	1.610.141
28	nachrichtlich fremdfinanziert 2025	97.335
29	nachrichtlich Summe HGR. 4	1.707.476

Veränderung im Rahmen der Technischen Fortschreibung 2025 ggü. bisheriger Globalsummenberechnung vom 29.06.2024

Anlage 03: Fortgeschriebener Teilplafond sonstige Sachausgaben 2025

Zeile	Sachverhalt	Betrag in T€
-------	-------------	--------------

a) Sonstige Sachausgaben (ohne kalkulatorische Kosten)

1	Ausgangsbasis Plafond 2025 ¹⁾	852.333
2	Schule (inkl. Hort) wegen Schülerzahlprognose	2.011
3	Beköstigung	23.540
4	Wahlen	2.000
5	Sachkostenanteil für Personalzugänge für Bürgerämter (Restliche 67 VZÄ für die Ausweitung des Personalbestandes zur Umsetzung der Regierungspolitik 2022/23)	335
6	Aufschichtung Landesnotbrunnen	-1.847
7	Aufschichtung Einbürgerungsangelegenheiten zum Landesamt für Einbürgerung (LEA)	-69
8	Korrektur Aufschichtung Einbürgerungsangelegenheiten zum LEA	-761
9	Sondetatbestand Bodensanierung	29
10	Nachjustierung "Wegfall des Kommunalrabattes Strom/ Gas"	-15
11	= Ergebnis sonstige budgetwirksame Sachausgaben	877.556

b) Teilplafond kalkulatorische Kosten

12	Kalkulatorische Gebäudekosten ²⁾	298.713
13	Kalkulatorische Pensionen	104.810
14	Kalkulatorische Zinsen Mobilien	2.548
15	= Ergebnis Teilplafond für kalkulatorische Kosten	406.071

Summe Teilplafond sonstige Sachausgaben		1.283.627
--	--	------------------

c) Vertikaler Wertausgleich

16	Ergebnis des vertikalen Wertausgleichs	6.900
----	---	--------------

Veränderung im Rahmen der Technischen Fortschreibung 2025 ggü. bisheriger Globalsummenberechnung vom 29.06.2024

¹⁾ HG 2024/2025

²⁾ Ohne kalkulatorischen Gebäudekosten der Produkte „80984 - Bereitstellung bezirkseigener Flächen an SenBJF“ und „80985 - Bereitstellung angemieteter Flächen an SenBJF“, da diese im Rahmen des „Vermieter-/Mieter-Modells“ finanziert werden

Anlage 04: Plafondfortschreibung 2025 des T-Teils (Technische Fortschreibung)

Stand:	31.01.2024	HG 2024/25	HG 2024/25	GS-FS 2025	GS-2. FS 2025	Differenz 2025	Hinweise zur Plafondfortschreibung für 2025 (soweit abweichend vom bisherigen Plafond)
T - Teil	Ist-Ausgabe 2023	Plafond 2024	Plafond 2025	Plafond 2025 (bisher)	Plafond 2025 (neu)	bisher / neu	
Angaben in T€							
1	2	3	4	5	6	7	8
Kita	2.407.294	2.340.740	2.356.146	2.336.991	2.336.991		Neukalkulation auf Basis der Ist-Ausgaben 2023 unter Berücksichtigung rückläufiger Platzbelegungsentwicklung
Tagespflege in Familien	66.655	70.500	70.500	70.000	70.000		Neukalkulation auf Basis der Ist-Ausgaben 2023 unter Berücksichtigung rückläufiger Platzbelegungsentwicklung plus Auswirkungen Anpassung AV
Vorschulische Sprachförderung	4.198	4.881	5.558	5.820	5.820		Plafondbildung auf Basis aktualisierter Prognose gem. aktueller Steigerungen Personalkosten und Sachkosten sowie der Annahme einer Platzzahlsteigerung
HbL - Eingliederungshilfe	1.089.244	1.027.521	1.027.521	1.134.117	1.134.117		Neukalkulation auf Basis der bereinigten Ist-Ausgaben 2023 zzgl. Entgeltsteigerungen 2024 (Soz: 4,14%, Jug Stat.: 4,14%, Jug amb.: 5,18%) sowie EGH Ausgleich wegen Stückkostenspreizung
Hilfe zur Erziehung	613.583	587.940	587.940	637.660	637.660		Fortschreibung der Ist-Ausgaben 2023 + zzgl. Entgeltsteigerungen 2024 (ambulant: 4,24%; (teil-)/stationär: 4,18%)
HbL - Hilfe zur Pflege (einschl. Inklusion HzP)	317.692	286.596	286.596	346.010	346.010		Neukalkulation auf Basis einer linearen Hochrechnung der Ist-Ausgaben 2024 zzgl. Anpassung an den Ausgabeverlauf des Jahres 2023
Krankenhilfe Soziales nach SGB XII, AsylbLG	157.579	128.000	128.000	170.000	170.000		Prognose auf Basis der Ist-Ausgaben 2023 zzgl. einem Aufwuchs durch einen längeren Krankenhilfebezug (Änderung §2 AsylbLG)
EGH nach SGB VIII	134.914	123.095	123.095	140.421	140.421		Fortschreibung der Ist-Ausgaben 2023 + zzgl. Entgeltsteigerungen 2024 (ambulant: 4,24%; (teil-)/stationär: 4,18%)
SGB II - Kommunalen Finanzierungsanteil (KFA)	91.972	90.966	94.150	96.076	96.141	65	Neukalkulation auf Basis aktueller Fallzahlen (PergE Dez. 2023) sowie Personalkosten und erwartete Nettokaltmieten in 2025 (Fehlerbereinigung der Nettokaltmieten und Flächen)
Freiwillige soziale Leistungen	151.432	108.921	109.100	113.676	113.676		Alle Werte umfassen die Freiwilligen sozialen Leistungen inkl. der zuletzt gesondert ausgewiesenen Mittel für die Beförderung von Kindern mit Behinderung (bisher 17.448 T€). Die Fortschreibung für 2025 setzt sich wie folgt zusammen: Plafondwert 2025 + zzgl. der Tarifanpassung aus der BK 2023 (+1.907 T€), der Verstetigung von Anreizmittel im Zuge des Familienförderungsgesetzes (+917 T€), dem Coaching nach § 16a SGB (+1.200 T€) sowie einer pauschalen Fortschreibung für die Beförderung von Kinder mit Behinderung (+552 T€).
Freiwillige soziale Leistungen - Teilbereich Landesgleichberechtigungsgesetz / Maßnahmenplan "Berlin Inklusiv"		2.000	2.000	2.000	2.000		unverändert
Freiwillige soziale Leistungen - Teilbereich bezirklicher Integrationsfonds		7.900	7.900	0	0		Aufschichtung ab 2024
HbL - Hilfen zur Überwindung besond. sozialer Schwierigkeiten (HzÜ)	47.551	42.480	42.480	47.050	47.050		Neukalkulation auf Basis der Kostenrechnungsdaten 2023 unter Berücksichtigung der Auswirkungen des Planmengenmodells, Berücksichtigung von Entgeltsteigerung 2024 in Höhe von 4,14%
Sonstige betreute Wohnformen (außer HzE)	40.539	42.954	42.954	42.234	42.234		Fortschreibung der Ist-Ausgaben 2023 + zzgl. Entgeltsteigerungen 2024 stationär: 4,18%
Sozialpädagogische Hilfen in Ausbildungsprojekten	28.291	29.280	29.280	29.271	29.271		Fortschreibung der Ist-Ausgaben 2023 + zzgl. Entgeltsteigerungen 2024 ambulant: 4,24%; (teil-)/stationär: 4,18%
Unfallkasse	31.346	21.000	21.000	23.300	23.300		Plafondbildung auf Basis der Ist-Ausgaben aus 2022 und 2023 (Mittelwert)
Psychiatrie-Entw.-Progr. (PEP)	21.333	19.841	19.841	20.662	20.469	-193	Plafondwert 2025 + Tarifvorsorge aus BK 2023 (450 T€) + BK Krisendienst nach HonV (371 T€ abzgl. 193 T€, die bereits mit der techn. FS 2024 umgesetzt wurden)
Bildung und Teilhabe (T-Teil) - ohne Beköstigung -	13.629	16.000	16.000	14.000	14.000		Plafondbildung auf Basis Ist 2023
Bildung und Teilhabe (T-Teil) - Beköstigung	4.239	3.490	3.554	5.050	5.050		Neukalkulation aufgrund der des Festpreises
Schuldner - und Insolvenzberatung	9.651	10.439	10.439	10.629	10.629		Plafondwert 2025 + Tarifanpassung aus BK 2023 (189,6 T€)
Krankenhilfe Jugend nach SGB VIII	5.372	5.800	5.800	5.800	5.800		unverändert
Begleiteter Umgang	4.580	4.486	4.486	4.775	4.775		Fortschreibung der Ist-Ausgaben 2023 + zzgl. Entgeltsteigerungen 2024 ambulant: 4,24%
Organisation der Vollzeitpflege SGB VIII	4.213	3.574	3.574	4.213	4.213		Fortschreibung der Ist-Ausgaben 2023
HbL-Asyl (ehem. T-Rest)	3.315	2.500	2.500	3.500	3.500		Anpassung an die Ist-Ausgaben 2023 + zzgl. Entgeltsteigerung 2024 in Höhe von 4,5%
Hilfe zur Erziehung (fallunspezifische Leistungen)	1.461	1.800	1.800	1.800	1.800		unverändert
Restlicher T-Teil	13.469	10.792	11.008	11.451	11.451		Kalkulation auf Basis des bereinigten Ist 2023 (Bereinigung um Ist-Ausgaben, die Bestandteil anderer Teilplafonds sind) sowie Kostensteigerung um 2%
Gesamt	5.263.551	4.993.496	5.013.222	5.276.506	5.276.378	-128	

Veränderung im Rahmen der Technischen Fortschreibung 2025 ggü. bisheriger Globalsummenberechnung vom 29.06.2024

Anlage 05: Übersicht über die fortgeschriebenen Verwendungsleitlinien¹⁾

Verwendungsleitlinien 2025 (techn. Fortschreibung)

Bezirk (Werte in €)	Leitlinie Lehr- und Lernmittel ²⁾			Schulbaunterhalt			
	Leitlinie 2025 -alt-	Nachholbeträge aus 2023	Leitlinie -neu-	Leitlinie 2025 -alt-	Nachholbeträge aus 2022/23 ³⁾	bereits veranschlagter Nachholbetrag aus 2022 ⁴⁾	Leitlinie 2025 -neu-
	1	2	3	4	5	6	7 = 4+5-6
31 Mitte	3.981.830	98.992	4.080.822	18.472.290	8.892.764	3.198.719	24.166.334
32 Friedrichshain-Kreuzberg	3.504.691		3.504.691	14.155.764			14.155.764
33 Pankow ³⁾	5.164.148	44.982	5.209.130	19.874.021	4.965.778	3.157.200	21.682.599
34 Charlottenburg-Wilmersdorf	3.618.739		3.618.739	16.312.812			16.312.812
35 Spandau	3.453.130		3.453.130	12.405.981	1.923.899	2.032.858	12.297.022
36 Steglitz-Zehlendorf	3.982.913		3.982.913	19.710.640	6.545.867	6.545.867	19.710.640
37 Tempelhof-Schöneberg	4.147.819		4.147.819	16.349.147	980.758	0	17.329.905
38 Neukölln	3.913.657	12.229	3.925.886	23.028.568	4.836.292	4.986.962	22.877.898
39 Treptow-Köpenick	3.428.653	548.407	3.977.060	12.329.273	3.371.892	1.528.307	14.172.858
40 Marzahn-Hellersdorf	3.891.333	5.056	3.896.389	13.757.711	7.962.188	2.823.796	18.896.103
41 Lichtenberg	4.055.427	220.742	4.276.169	14.015.288	1.654.842	1.159.440	14.510.691
42 Reinickendorf	3.861.082		3.861.082	14.236.123			14.236.123
Summe	47.003.421	930.408	47.933.829	194.647.618	41.134.280	25.433.149	210.348.749

Bezirk (Werte in €)	Nichtschulischer Hochbaunterhalt				Tiefbaunterhalt				
	Leitlinie 2025 -alt-	Nachholbeträge aus 2022/23	bereits veranschlagter Nachholbetrag aus 2022	Leitlinie 2025 -neu-	Leitlinie 2025 -alt-	Abzugsbetrag für die Aufsichtigung der Landesnotbrunnen ⁴⁾	Nachholbeträge aus 2022/23	bereits veranschlagter Nachholbetrag aus 2022	Leitlinie 2025 -neu-
	4	5	6	8	8	9	10	11	9
31 Mitte	4.023.724	1.302.936	118.383	5.208.276	6.643.126	189.609	1.487.397	1.112.614	6.828.301
32 Friedrichshain-Kreuzberg	3.809.657			3.809.657	3.429.086	140.522			3.288.564
33 Pankow ³⁾	3.212.247	45.154	0	3.257.401	8.484.888	202.121			8.282.767
34 Charlottenburg-Wilmersdorf	6.263.349			6.263.349	7.408.048	163.622			7.244.426
35 Spandau	4.163.777			4.163.777	5.391.837	122.235			5.269.602
36 Steglitz-Zehlendorf	4.415.562	0	192.925	4.222.636	8.049.570	149.184	222.222	0	8.122.607
37 Tempelhof-Schöneberg	4.388.060			4.388.060	6.308.297	169.397	353.742	0	6.492.642
38 Neukölln	4.304.056			4.304.056	4.735.041	157.847			4.577.194
39 Treptow-Köpenick	5.910.780	707.564	0	6.618.344	8.668.180	138.597	439.851	0	8.969.434
40 Marzahn-Hellersdorf	3.984.705	1.581.874	671.953	4.894.626	7.430.959	136.672			7.294.287
41 Lichtenberg	1.989.743	11.335	0	2.001.078	5.185.634	148.222			5.037.412
42 Reinickendorf	3.438.869			3.438.869	6.309.329	128.972	772.869	353.374	6.599.851
Summe	49.904.528	3.648.862	983.261	52.570.129	78.043.994	1.847.000	3.276.081	1.465.988	78.007.088

1) Verwendungsleitlinie unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Basiskorrektur 2023.

2) Quelle SenBJF I A 3.2 Zusammenfassung Lehr- und Lernmittel 2024/2025 Öffentliche Schulen/Schulen in freier Trägerschaft (inkl. Absetzung von zentral beschafften und digitale Lehr- und Lernmitteln im Einzelplan 10).

3) Gem. Festlegung des Berichtes „Schulbaunterhaltung in den Bezirken“ vom 02.05.2024 (RN 19/0252) wurden dem Bezirk Steglitz-Zehlendorf seine Nachholbeträge aus 2022/23 anteilig erlassen (insg. -3,8 Mio. €).

4) Neukölln und Steglitz-Zehlendorf: Ohne Berücksichtigung der in den Vorsorgen enthaltenen Nachholbeträge aus dem DHH 2020/21 (Gem. Streckungskonzept mit SenFin, Abl. II).

Korrektur im Rahmen der Technischen Fortschreibung 2025 ggü. bisheriger Globalsummenberechnung vom 29.06.2024; der Nachholbetrag aus 2023 wurde von 951,7 T€ um 403,3 T€ auf 548,4 T€ reduziert.

Veränderung im Rahmen der Technischen Fortschreibung 2025 ggü. der Globalsummenzuweisung 2024/25 vom 28.04.2023 (RN 19/1028), Tz. 3.4.2 sowie Anlage 7

Anlage 06: Zulässigkeitsprüfung der anrechenbaren Pauschalen unter Berücksichtigung des vorläufigen Jahresergebnisses 2019 sowie der 2. Fortschreibung 2025

Bezirk (Werte in €)	Schritt 1: Berücksichtigung des Jahresabschluss 2023 ¹⁾			Schritt 2: Berücksichtigung der Auswirkungen der Fortschreibung 2025 ²⁾						Schritt 3: Zulässigkeit Pauschalen		
	anrechenbare Pauschalen 2025 gem. HHG	verbleib. Spielräume (+)/ Risiken (-) durch Jahresergebnis 2023	anrech. Pauschale inkl. Jahresergebnis 2023	2. Fortschr. 2025 gesamt	davon gebunden für Mehrausgaben im Transfer-Bereich u.ä. inkl. Einnahmenvorgabe ³⁾	Fortschr. im Verwaltungsbereich	Be- bzw. Entlastung durch kalk. Verrechn.	Be- bzw. Entlastung durch Verwendungsleitlinie	bereinigtes Fortschreibungsergebnis	anrech. Pauschale inkl. Ergebnis 2023/ 2. Fortschr. 2025	Zulässigkeitsgrenze Pauschalen ⁴⁾	Einhaltung Zulässigkeitsgrenze
1	2	3	4 = 2 + 3	5	6	7 = 5 + 6	8	9	10 = 7 + 8 + 9	11 = 4 + 10	12	13 = 11 + 12
31 Mi	-13.678.000	6.345.082	-7.332.918	23.895.000	-24.724.272	-829.272	242.000	-7.162.763	-7.750.035	-15.082.953	11.930.350	-3.152.604
32 FK	-4.978.600	5.242.994	264.394	6.672.000	-6.757.904	-85.904	-729.000	140.522	-674.382	-409.988	8.327.224	7.917.236
33 Pk	-6.052.000	-12.047.526	-18.099.526	45.805.000	-47.451.154	-1.646.154	-1.637.000	-1.696.593	-4.979.746	-23.079.272	11.536.576	-11.542.696
34 CW	-2.992.000	-2.391.740	-5.383.740	25.935.000	-20.485.239	5.449.761	536.000	163.622	6.149.383	765.643	8.459.378	9.225.021
35 Sp	-5.966.000	15.683.302	9.717.302	34.900.000	-22.980.126	11.919.874	-364.000	231.194	11.787.068	21.504.370	8.507.010	30.011.380
36 SZ	-5.878.000	-2.081.026	-7.959.026	24.537.000	-21.514.655	3.022.345	-110.000	119.888	3.032.233	-4.926.794	7.158.534	2.231.740
37 TS	-25.339.100	29.533.445	4.194.345	22.202.000	-20.614.414	1.587.586	551.000	-1.165.104	973.483	5.167.828	9.641.378	14.809.206
38 Nk	-10.100.000	5.690.467	-4.409.533	16.771.000	-13.000.926	3.770.074	203.000	296.288	4.269.362	-140.171	10.125.370	9.985.199
39 TK	-4.554.000	14.385.236	9.831.236	20.831.000	-14.978.362	5.852.638	331.000	-3.400.810	2.782.828	12.614.065	7.659.835	20.273.900
40 MH	-14.937.000	3.188.674	-11.748.326	31.819.000	-22.318.878	9.500.122	2.228.000	-5.916.697	5.811.425	-5.936.902	8.710.801	2.773.899
41 Lb	-9.055.000	26.335.887	17.280.887	47.286.000	-32.687.244	14.598.756	-1.171.000	-579.257	12.848.499	30.129.386	9.927.709	40.057.095
42 Rd	-9.676.800	27.830.194	18.153.394	21.727.000	-18.822.205	2.904.795	-338.000	-290.522	2.276.272	20.429.666	8.012.210	28.441.876
Summe	-113.206.500	117.714.988	4.508.488	322.380.000	-266.335.377	56.044.623	-258.000	-19.260.232	36.526.391	41.034.878	109.996.375	151.031.253

1) Verfahrensänderung aufgrund der Einführung von Ergebnisrücklagen! Die Ermittlung von Spielräumen und Risiken nach Jahresabschluss 2023 erfolgt unter Einbeziehung bereits geplanter Entnahmen aus der Ergebnisrücklage in 2025.

2) Da Teile der Fortschreibung der Basiskorrektur (BK) unterliegen können sie nicht zur Auflösung anrechenbarer Pauschalen genutzt werden. Dies gilt auch für Nachholbeträge von Leitlinien aus dem Vor-Vorjahr sowie z.B. Auf- und Abschichtungen, die Auswirkungen auf die Leitlinien haben.

3) Teilbudgets mit 100% Basiskorrektur (Krahi, Stat. HzP, Kita, Tagespflege; einschl. Aufsichtung Masterplan Integration) zzgl. Teilbudgets mit Fallzahlennachbudgetierung (HzE, Hbl (o. Krahi, stat. HzP), Hbl Asyl, BuT, KFA, Beköstigung, JBH, sonst. betr. Wohnformen unter Berücksichtigung von Stückkostenvorteilen analog Naschau) zzgl. Einnahmenvorgabe mit 100% Basiskorrektur - hier E05.

4) Sog. 1%-Grenze.